Sef: 4/10.43 ... Sel: 4.10.43 ...

N. 1176/43

V.

Berlin, den 4. Oktober 1943.

## 1.) Schreiben an:

An

den Herrn Reichsminister des Jnnern

z.Hd. des Herrn Ministerialrat Prof.Dr.Bieber

Berl'in NW 7

Betrifft: Schaffung eines Jnstituts für Mikrobiologie in der Sachsenburg.

Mindlicher Auftrag des Herrn Ministerialdirektor Cropp vom 1.10. 1943.

2 Anlagen.

Anbei übersende ich einen Bericht über die am 2. Oktober d.J. in der Wehrmachtsanitätsinspektion stattgefundene Besprechung.

2.) Z. d. A. ( J.f.M.)

fr.

Am 2. Oktober d.J. fand in der Wehrmachtsanitätsinspektion unter Vorsitz des Chefs des Stabes des Wehrmachtsanitätsinspekteurs Oberstarzt Würffler eine Besprechung über die in der Sachsenburg geplante Errichtung eines Jnst.f.Mikr. An der Besprechung nahmen teil: G.A. Schreiber, Oberstarzt Rühe, Oberstabsarzt Schmidt, Oberfeldarzt Lutz, ein Oberstintendant, 2 Vertreter des Reichsarzt SS, Oberstarzt Rose, Flottenarzt Grudzke, Prof. Haubold, Obersturmführer Bauer und Berichterstatter.

Oberstarzt Würffler gab zunächst einen kurzen Überblick über die Vorgeschichte. Es wurde alsdann ohne Widerspruch folgendes festgestellt: Es würden in der Sachsenburg ein militärisches und ein ziviles mikrobiologisches Institut für besondere Aufgaben errichtet; beide Justitute haben ihren gesonderten Haushalt und zwar derart, dass die personellen Unkosten getrennt aufgestellt werden und naturgemäss getrennt bleiben, und dass die laufenden sächlichen Ausgaben, dié Kosten für die bauliche Herrichtung der Burg für den gedachten Zweck sowie für die Ersteinrichtung je zur Hälfte vom militärischen und vom zivilen Sektor aufzubringen sind. Die Wehrmacht, die federführend ist, übernimmt die Ausstattung der Wohnräume, der Gemeinschaftsräume, der Lehrräume, der Wirtschaftsräume z.T. in Verbindung mit der Reichsgesundheitsführung. Sie hat ferner zugesagt, aus ihren Beständen Apparate und Geräte für die Laboratorien zur Verfügung zu stellen unter der Voraussetzung, dass auch das Robert Koch-Jnstitut sich an der Ausstattung der Laboratorien beteiligt, was ich bejaht habe.

Die Durchführung der baulichen usw. Änderungen übernimmt die Wehrmacht. Jch werde am 6.10. d.J. mit Obersturmführer Bauer, dem zuständigen Baurat und einem Vertreter der Heeres-Jntendantur die in der Sachsenburg erbrderlichen baulichen usw. Änderungen genau festlegen und die entstehenden Unkosten grob abschätzen lassen. Ebenso soll auch die Frage der Miete für die Burg geklärt werden. Es bestand Einmütigkeit darüber, dass die beiden Jnstitute in ihrer Leitung und vor allem in ihrer Arbeit ein einheitliches Jnstitut darstellen. Das ist durch die Person des in Aussicht genomme-

nen Leiters Szabsarzt Gildemeister, der zugleich Wissenschaftlicher Rat des Robert Koch-Jnstituts ist, gewährleistet. Angeregt wurde von Prof. Rose die Einstellung eines Zoologen (Entomologen), da zahlreiche Fragen nur durch ihn bearbeitet werden können. Jch wies darauf hin, dass der Personaletat des Jnstituts die Möglichkeit hierzu bietet. Ferner wünschte der Vertreter des Reichsarzt SS die Einstellung eines bakteriologisch vorgebildeten Arztes aus ihreh Reihen, was Oberstarzt Würffler zusagte. Jch bat nun, diese Persönlichkeiten noch zurückzustellen, bis der Jnstitutsbetrieb tatsächlich aufgezogen ist.

Die Verwaltung des Justituts erfolgt durch einen Rechnungsführer der Wehrmacht, der dem Zahlmeister des in Frankenberg stationierten Reservelazaretts unterstellt wird. Für den zivilen Sektor sagte ich zu, dass der Bürovorsteher des Robert Koch-Justituts den Rechnungsführer in die Verwaltung des zivilen Sektors einweisen und in gewissen Jutervallen kontrollieren wird.

Es wird Cemeinschaftsverpflegung eingeführt. Der Oberstintendant glaubte zusagen zu können, dass alle Institutsangehörigen Wehrmachtsverpflegung erhalten.

Der Wehrmachtsanitätsinspekteur wird nunmehr die Genehmigung zur Errichtung des Justituts in der vorgesehenen Form von der zuständigen militärischen Stelle (Generalfeldmarschall Keitel) erbitten, was nach Ansicht des Generalarzt Schreiber auf keine Schwierigkeiten stössen dürfte. Sobald diese Genehmigung vorliegt, wird in einem Vertrage zwischen Wehrmacht und Reichsministerium des Junern das gemeinsame Unternehmen noch festzulegen sein.

Berlin, den 2. Oktober 1943.

fr.